

Offenlage Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlage der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2021 kann gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung durch die Einwohner während der allgemeinen Öffnungszeit, unter Beachtung der bestehenden Einschränkungen durch Corona-Maßnahmen nach Terminvereinbarung (06751/81-1210 Hr. Reidenbach), bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Obertor 13, Meisenheim, Zimmer 22, eingesehen werden. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.vg-nahe-glan.de zur Einsichtnahme bereit.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Obertor 13, 55590 Meisenheim, durch die Einwohner schriftlich eingereicht werden.

Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung die während dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung behandeln und darüber entscheiden.

Ergebnis:

Im Mitteilungsblatt der VG Nahe-Glan wurde in der Ausgabe Nr. 3 am 21.01.2021 der Hinweis auf die Offenlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 veröffentlicht.

In der Zeit vom 22.01. bis einschließlich 04.02.2021 gingen keine Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung ein.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt kann daher entfallen.